

Lfd. Nr.	Name des Einwenders	Eingang	AZ:	Anlage	Anregung / Kritik	Abwägung
----------	---------------------	---------	-----	--------	-------------------	----------

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Eingaben eingereicht.

Lfd. Nr.	Name des Einwenders	Eingang	AZ:	Anlage	Anregung / Kritik	Abwägung
1.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Aurich – Dezernat 3.4 – Katasteramt Norden	29.06.2015	Bplan Norderney 36, 3. Änderung	keine	Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.	Kabel Deutschland GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer	10.07.2015	k.A.	keine	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.	EWE NETZ GmbH Netzregion Ostfriesland Postfach 100447 26494 Norden	20.07.2015	k.A.	keine	Die EWE NETZ GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz -Betriebsstelle Norden - Norderney – Jahnstraße 1 26506 Norden	16.07.2015	21102-01-04-2015-025	keine	-Fehlanzeige-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover	13.07.2015	L 3.3-L68505-03-2015-0595-Nk	keine	Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name des Einwenders	Eingang	AZ:	Anlage	Anregung / Kritik	Abwägung
6.	Ostfriesische Landschaft Arch. Forschungsstelle Georgswall 1-5 26603 Aurich	02.07.2015	k.A.	keine	Gegen die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds.GVBl. S.517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBL. S. 135),§14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH Ammerländer Heerstraße 138 26129 Oldenburg	07.07.2015	k.A.	Keine	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o.a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitte wir uns erneut zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.   Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Postfach 1752 26697 Emden	28.07.2015	k.A.	keine	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name des Einwenders	Eingang	AZ:	Anlage	Anregung / Kritik	Abwägung
8.	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603	29.07.2015	IV/60-kem	keine	<p>Zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das Plangebiet liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserbrunnen auf Norderney. Bauvorhaben sind in diesem Bereich nur nach Erteilung einer wasserbehördlichen Ausnahmegenehmigung von den Schutzbestimmungen zulässig. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.</p> <p><b>Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schutzgebietsverordnung, sowie das DVGW Arbeitsblatt W 101 sind zu beachten und anzuwenden. Die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH sind im Verfahren zu beteiligen.</li> <li>Um die Tötung von Vögeln beim Anflug auf große Glasfronten zu vermeiden, ist es zweckmäßig, beim Einbau neuer Glaselemente Vogelschutzglas zu verwenden. Es wird empfohlen, zum umweltgerechten Betrieb von Beleuchtungen, Zeitschaltungen einzusetzen.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf Zone III es Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserbrunnen auf Norderney ist unter Abschnitt 10.0 „Hinweise“ erfolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf Zone III es Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserbrunnen auf Norderney ist unter Abschnitt 10.0 „Hinweise“ erfolgt. Die Stadtwerke Norderney sind als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren beteiligt worden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde ein Hinweis zu dem Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ des NLWKN (1. Auflage 2012) mit in die Begründung, Abschnitt 7.1 „Belange von Natur und Landschaft“ aufgenommen.</p>

**Folgende Träger öffentlicher Belange, die beteiligt wurden, haben keine Stellungnahme abgegeben:**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben	Freudenthalstraße 10	29614 Soltau
Dienststelle des staatlichen Baumanagements	Steinstraße 4-6	26721 Emden
Stadtwerke Norderney GmbH	Jann-Berghaus-Str. 34	26548 Norderney
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden	Brückstraße 38	26725 Emden